

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 13.06.2022 um 15:00 Uhr
Festhalle Pirmasens, Volksgartenstraße

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Frank Eschrich
Frau Stefanie Eyrisch
Frau Katja Faroß-Göller
Herr Thomas Heil
Herr Gerhard Hussong
Frau Heidi Kiefer
Herr Hartmut Kling
Herr Jochen Knerr
Frau Susanne Krekeler
Frau Uschi Riehmer
Herr Tobias Semmet
Frau Annette Sheriff
Herr Berthold Stegner
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker

| Vertreter von Herrn Jürgen Stilgenbauer

| Vertreterin von Herrn Sebastian Tilly

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Heiko Burkhart
Herr Robin Juretic
Frau Annette Legleitner
Herr Oliver Minakaran
Herr Mark Schlick
Herr Karsten Schreiner
Herr Heiko Weber
Frau Jessica Weber
Frau Simone Zeeck
Herr Maximilian Zwick

Zu Ausbildungszwecken anwesend

Frau Antonia Kajukin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
 - 1.1. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
 - 1.2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Aufhebung des Bebauungsplans P018 „Zweibrücker Straße–Industriegelände“
Aufstellung des Bebauungsplans P195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ gem. § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufhebungsbeschluss)
 6. Beschluss des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
 - 1.3. Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes
 - 1.4. Förderprogramm Bildungskommune - Eigenmittel der Stadt Pirmasens
 - 1.5. Jugendhaus Pirmasens - Festlegung eines Kostenvoranschlages
2. Schulcontaineranlage an der Matzenbergschule
 - 2.1. Feststellung des Kostenvoranschlages
 - 2.2. Auftragsvergabe für die Lieferung und Errichtung der Schulcontaineranlage
3. Auftragsvergaben
 - 3.1. Ausbau der Glasbergstraße und Darmstädter Straße;

- Vergabe der Straßenbauarbeiten
 - 3.2. Umsetzung Paket 6 des Kanalsanierungskonzeptes (Horeb);
 Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten
 - 3.3. Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus;
 - Los 28.7 - Prallwand
4. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
 5. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

- zu 1.1 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“**
- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
 - 5. Beschluss des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1470/I/61/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 23.05.2022.

Frau Zeeck stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“ vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 1 bis 4 zusammen abzustimmen. Punkt 5 würde einzeln abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2d*).

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 3a, 3b und 3c*).

- zu 1.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplans P018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ Aufstellung des Bebauungsplans P195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“**
- 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
 - 5. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ gem. § 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Aufhebungsbeschluss)**
 - 6. Beschluss des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1469/I/61/2022**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 23.05.2022.

Frau Zeeck stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplans P 018 „Zweibrücker Straße-Industriegelände“ vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 1 bis 5 zusammen abzustimmen. Punkt 6 würde einzeln abgestimmt.

Ratsmitglied Hussong erklärt, rund um das Gelände der Profine beziehungsweise Kömmerling seien Bebauungspläne beschlossen worden. Er fragt an, wie der aktuelle Stand nördlich der B10 sei.

Der Vorsitzende führt aus, an diesen Bebauungsplänen würde gearbeitet, jedoch sei zurzeit nichts Konkretes bekannt. Über einen aktuellen Sachstand würde informiert.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. (*Anlage 2d*).
5. Der Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ wird aufgehoben (*Anlagen 3a, 3b und 3c*).

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

6. Der Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 4a, 4b und 4c*).

zu 1.3 Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes
Vorlage: 1429/I/50.4/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Amtes Jugend und Soziales vom 29.03.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Verbandsordnung des KommZB wird wie in dem aus der Anlage ersichtlichen Wortlaut korrigiert und beschlossen. (siehe Anlage 2 zur Niederschrift)

zu 1.4 Förderprogramm Bildungskommune - Eigenmittel der Stadt Pirmasens
Vorlage: 1462/I/23/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 12.05.2022.

Er fügt hinzu, in einem ersten Durchlauf hätte die Stadt bereits an dem Vorgänger-Programm teilgenommen und eine befristete Förderung für die Stelle von Frau Fuhrmann und Herrn Franke erhalten. In dieser Zeit sei unter anderem der Bildungsbericht erarbeitet und ein da-tenbasiertes Monitoring für die Verwaltung erprobt worden. Mit dem neuen Förderaufruf solle der logische zweite Schritt gegangen werden.

Ziel des Programmes sei es, Bildungschancen für die Menschen in Pirmasens zu erhöhen. Dafür würden vorhandene – analoge – Angebote auch digital sichtbar gemacht werden. Die Menschen könnten sich also digital über Bildungsmöglichkeiten in Pirmasens informieren und Zugang zu analogen Angeboten erhalten.

Wichtig sei dies insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, für Menschen in der Berufs-orientierung. Während Corona sei dies aufgefallen. Mangels Praktika und persönlichen Kon-takten habe der Zugang zu Ausbildungsstellen und Arbeitgebern gelitten.

Es brauche deshalb eine digitale Sichtbarkeit und Vernetzung der Unternehmen für Schüler und Arbeitssuchende. Denkbar sei daneben auch eine schulbegleitende Berufsorientierung, zum Beispiel durch externe Anbieter. Diese hätten schon tolle Ideen erprobt, die jedoch bis-her an einer finanziellen Förderung gescheitert seien.

Leider sei die Förderung der „Bildungskommune2“ mit nur 40% festgesetzt. Der Eigenanteil von 60% sei daher ein Problem. Denn wie bekannt, stelle die ADD Investitionen künftig streng auf den Prüfstand. Daher würde heute darüber beraten, ob der Antrag für das Jahr 2023 auf den Weg gebracht werden sollte.

Ob eine Umsetzung tatsächlich möglich sei, bliebe den Haushaltsberatungen und den Abstimmungen mit der ADD vorbehalten. Eine Einsparung im Bildungsbereich sei jedoch meistens eine schlechte Entscheidung. Denn Investitionen in Bildung und die Jugend würden sich am Ende fast immer rechnen, auch wenn sie zunächst nicht messbar seien. Die Teilnahme am Projekt könnte überdies ein Beitrag zum Fachkräftemangel sein.

Der Landkreis plane derzeit keine Teilnahme. Bei erfolgreicher Teilnahme seitens der Stadt würde der Landkreis gegebenenfalls ebenfalls teilnehmen.

Herr Schlick stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Förderprogramm Bildungskommune vor.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dieses Projekt würde viel Geld kosten, was bei der aktuellen Haushaltsslage nicht einfach sei. Es seien bereits andere Projekte umgesetzt worden, um die Auszubildenden und die Unternehmen zusammen zu bringen. Mit diesen Projekten seien gute Erfolge verzeichnet worden. Er betont, das Förderprogramm Bildungskommune solle keine Konkurrenz zur BIB darstellen.

Ratsmitglied Hussong teilt mit, neben der Frage, ob sich die Stadt die Teilnahme am Projekt leisten könne, müsse man auch die Frage stellen, ob man es sich leisten könne, nicht am Projekt teilzunehmen. Wichtig sei es für Bildung Geld auszugeben. Wichtig sei allerdings auch, die Hochschulen hier mit einzubinden, ebenfalls alle anderen Schulen.

Der Vorsitzende teilt mit, das Förderprogramm sei bewusst bei der Wirtschaftsförderung angegliedert worden, da diese im engen Kontakt mit den Firmen stünde. Daher stelle die Wirtschaftsförderung eine gute Schnittstelle dar.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, sie sei grundsätzlich skeptisch, wenn die Stadt Aufgaben aus dem Wirtschaftsbereich übernehme. Aber das Thema Bildung sei eine staatliche Aufgabe. Eine enge Verbindung mit den Schulen, der Wirtschaft und den Unternehmen sei wichtig. Auch die BIB und andere Projekte sollten mit eingebunden werden. Nicht an diesem Förderprogramm teilzunehmen, könne sich die Stadt aufgrund von unbesetzten Stellen und unbesetzten Ausbildungsplätzen nicht leisten.

Herr Schlick erklärt, durch dieses Projekt sollen seitens der Stadt mittel- bis langfristige Ergebnisse beziehungsweise Wirkungen erzielt werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Unternehmen würden ebenfalls immer aktiver. Diese Entwicklung dürfe die Stadt nicht bremsen, sondern müsse sie ergänzen und unterstützen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Förderprogramm Bildungskommune 2022 eine Bewerbung einzureichen.

zu 1.5 Objekt 89 Jugendhaus - Festlegung eines Kostenvoranschlages
Vorlage: 1479/II/65.2/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage des Hochbauamtes vom 03.06.2022.

Er zeigt auf, die offene Jugendarbeit sei eine wichtige Pflichtaufgabe der Stadt. Jahrzehnte sei diese im Jugendhaus am Nagelschmidsberg erfolgt. Träger hiervon sei der Internationale Bund. Der "Nagel" sei allerdings in die Jahre gekommen und eine Renovierung sei wirt- schaftlich nicht vertretbar. Auf der Suche nach Alternativen hätte der Stadtrat sich entschie- den, die Pakethalle in der ehemaligen Hauptpost als künftigen Standort zu prüfen.

Dies hätte mehrere Vorteile. Die Pakethalle sei Teil ei es denkmalgeschützen Areals, deren Erhalt und sinnvolle Nutzung auf Jahren gesichert wäre. Weiterhin eigne sie sich gut für die Einrichtung eines Jugendhauses, in unmittelbarer Nähe zur Jugendherberge. Das biete auch Synergien, denn die jugendlichen Gäste könnten das Jugendhaus besuchen, gegebenenfalls auch Veranstaltungen. Auch könnte das Jugendhaus den Spielbereich der Jugendherberge mitbenutzen. Ideal sei dies auch zum Beispiel für Jugendfreizeiten. Ebenfalls sei das zukünf- tige Jugendhaus sehr gut erreichbar, durch die Nähe des Bahnhofes und des Omnibusbahnhofes.

Das Jugendamt, der Internationale Bund und das Bauamt hätten konkrete Pläne vorbereitet und das Landesjugendamt sei ebenfalls mit eingebunden worden. Die Raumpläne seien auf ein pädagogisches Konzept abgestimmt worden. Auch sei das Pädagogische Konzept auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt und die Barrierefreiheit sei berücksichtigt worden. Nun sei es an der Zeit neue Schritte zu veranlassen. Leider hätten alte Gebäude, wie die Paket- halle, auch oft bauliche Herausforderungen. In diesem Fall zum Beispiel die Gebäudestatik, weshalb solche Projekte kostenintensiv seien. Trotzdem brauche es eine Lösung für ein künftiges Jugendhaus.

Investitionen in die Kinder und Jugendlichen seien in Pirmasens ein politischer Schwerpunkt. So würden auch hohe Investitionen in Schulen erfolgen. Deshalb solle das Projekt, trotz an- gespannter finanzieller Lage, weiter vorangetrieben werden. Herr Maas und Herr Weber würden die Kosten und Herausforderungen des Projekts in der heutigen Sitzung vorstellen.

Bürgermeister Maas fügt hinzu, im Jahr 2018 hätte sich die Verwaltung erstmals diesem Thema genähert. Nach der Standortfestlegung sei eine grobe Kostenschätzung von 2,3 Mio. € bis 2,5 Mio. € erfolgt.

Die Verwaltung hätte versucht alte Bestandunterlagen von der Deutschen Post zu erhalten, jedoch seien diese nicht mehr vorhanden. Danach sei die Verwaltung in die eigene und ge- nauere Prüfung eingestiegen und die erforderlichen Maßnahmen seien geprüft worden. Da- bei sei festgestellt worden, dass die Decken die Last nicht weiter halten könnten. Für die Konstruktion und Trägerplanung sei somit mit Kosten in Höhe von 1,4 Mio. € zu rechnen. Für die technische Gebäudeausstattung, wie zum Beispiel die Küche für Ernährungsberatungen, sei mit Kosten in Höhe von 600.000 € zu rechnen.

Das Thema Energieversorgung sei ebenfalls angeschaut worden. Hier sei eine Photovoltaik- anlage auf dem Dach und eine Fernwärmeheizung geplant. Weiterhin würden Entkeimungs- und Belüftungsanlagen geplant.

Weiterhin seien Beratungsräume für die städtischen Mitarbeiter und die Mitarbeiter des In- ternationalen Bundes, ein Veranstaltungsraum sowie Seminarräume eingeplant worden.

Insgesamt sei mit rund 5,5 Mio. € zu rechnen. Da mit dem Baubeginn frühestens 2024 zu rechnen sei, müsste mit weiteren Preiserhöhungen gerechnet werden. Das Projekt könne allerdings zu 90% seitens der ADD gefördert werden.

Sodann stellt Herr Weber anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) die aktuellen Planungen des Jugendhauses vor.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, eine Kostensteigerung von rund 30% sei sehr hoch und diese könnte weiterhin ansteigen. Jedoch sei dieses Projekt wichtig für die Kinder und Jugendlichen. Sie fragt an, ob der geplante Veranstaltungsraum auch für andere Veranstalter genutzt werden könnte, zum Beispiel für Konzerte oder Auftritte.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Sodann empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat einstimmig:

Der Kostenvoranschlag auf Grundlage der Kostenberechnung der Kostengruppen 100-600 (Kosten für Grundstück, Baukosten, Kosten für Außenanlagen und Ausstattung), erstellt durch die Architekturbüro Dimmer GmbH (in Verbindung mit der Contega Ingenieure GmbH & Co.KG), ergänzt um die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) durch das Hochbauamt (Stand Mai 2022) in Höhe von insgesamt **5.474.000,00 € brutto** wird festgestellt.

Der Durchführung der Maßnahme wird vorbehaltlich der Bewilligung des Zuwendungsantrages (Städtebauförderung 90 %) und der Genehmigung des Haushaltes 2023, in der dargelegten Form zugestimmt.

Verrechnung: 5117030013 „LZ Innenstadt; Neues Jugendhaus; Joßstr.“

zu 2 Schulcontaineranlage an der Matzenbergschule

zu 2.1 Feststellung des Kostenvoranschlages für die Schulcontaineranlage an der Matzenbergschule - Objekt 122 Modulbau Matzenberg Vorlage: 1484/II/65.2/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorgabe des Hochbauamtes vom 07.06.2022.

Er teilt mit, aufgrund der starken Schülerentwicklungen müsse schnell gehandelt werden, um zwei weitere Klassenräume zu schaffen. Durch die Container hätte man eine temporäre Zwischenlösung gefunden.

Ratsmitglied Weiß fragt an, welche Kosten entstünden, wenn die Container seitens der Stadt gekauft würden.

Bürgermeister Maas erklärt, die Höhe des Preises müsse angefragt werden. Des Weiteren sei unklar, ob zum jetzigen Zeitpunkt solche Container zum Verkauf stünden.

Ratsmitglied Riehmer fragt an, was nach dem Zeitraum von 23 Monaten geschehe. Des Weiteren fragt sie an, wie mit der Sprachschule weiterverfahren würde.

Bürgermeister Maas zeigt auf, laut Schulentwicklungsplan würden zukünftig die Schülerzahlen zurück gehen, deshalb sei eine temporäre Lösung gesucht worden. Bestünde jedoch ein

dauerhafter Bedarf könne die Miete verlängert werden oder solche Module könnten gekauft werden.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Sprachschule könne an die Grundschule Horeb, Robert-schumann-Schule oder an die Wittelsbachschule ausgelagert werden. Sollte nicht erweitert werden, müssten die Klassen vergrößert werden. Dies sei allerdings nicht sinnvoll.

Ratsmitglied Stegner fragt an, ob 2 bis 3 Module gekauft werden könnten, um diese flexibel einsetzen zu können.

Der Vorsitzende führt aus, bereits zum jetzigen Zeitpunkt seien Module in städtischer Hand. Diese seien zum Beispiel an der BBS im Einsatz.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Gesamtkostenvoranschlag für die Maßnahme 122 Modulbau Matzenbergschule in Höhe von **350.000,00 EUR** wird auf Basis der Kostenschätzung des Hochbauamtes festgestellt. Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt.

<u>Verrechnung:</u>	221000.56210000 „Modulbau Matzenbergschule“	124.500 Euro
	114100.52310012 „Gebäudeunterhalt Schulen“	225.500 Euro

zu 2.2 Auftragsvergabe für die Lieferung und Errichtung der Schulcontaineranlage
- Objekt 122 Modulbau Matzenberg
Vorlage: 1480/II/65.2/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mir der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 03.06.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Auftrag für die Lieferung und Errichtung eines temp. Schulgebäudes, ein-schließlich der Miete der Anlage über einen Zeitraum von 23 Monaten, einschließlich dem Abbau und dem Abtransport nach der vereinbarten Mietdauer, wird an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Straße 27, 09212 Limbach-Oberfrohna mit einer Auftragssumme in Höhe von 124.496,92 EUR brutto vergeben.

Verrechnung: 221000.56210000 Modulbau Matzenbergschule

zu 3 Auftragsvergaben

zu 3.1 Ausbau der Glasbergstraße und Darmstädter Straße; Vergabe der Straßenbauarbeiten **Vorlage: 1477/II/66.2/2022**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 03.06.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Glasbergstraße und Darmstädter Straße werden der Firma

H. Künzler GmbH & Co. KG

gemäß dem überprüften Angebot vom 17.05.2022 mit einer Auftragssumme von

475.253,86 € brutto Gesamtsumme

übertragen.

Die Verrechnung erfolgt auf:

Ausbau der Glasbergstraße und Darmstädter Straße	Investitionsnr.	5416080067	475.253,86 €
--	-----------------	------------	--------------

zu 3.2 Umsetzung Paket 6 des Kanalsanierungskonzeptes (Horeb) Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Beschluss des KVA Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes (Paket 6) vom 31.01.2022 im Hauptausschuss und vom 14.02.2022 im Stadtrat Vorlage: 1474/II/66.3/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 01.06.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Sanierungsarbeiten für die Abwasserkanäle des Paketes 6 (Horeb) des Kanalsanierungskonzeptes werden der mindestfordernden Firma

KATEC Kanaltechnik Müller & Wahl GmbH, 55469 Simmern

gemäß dem überprüften Angebot vom 16.05.2022 mit einer Auftragssumme von insgesamt

€ 532.659,52 brutto übertragen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei den Auftragsnummern 04210302430 (Klosterstraße, 143.523,77 €), 04210303220 (Landgrafenstraße, 72.036,14 €), 04210303250 (Spitalstraße, 54.281,61 €), 04210303260 (Wagenstraße, 136.140,59 €), 04210303310 (Ottostraße, 54.294,78 €), 04210303350 (Lichtenbergstraße, 43.594,78 €), sowie 04210303360 (Vogesenstraße, 28.788,04 €) des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 3.3 72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus
- Los 28.7 - Prallwand - Auftragsvergabe -
Vorlage: 1472/II/65/2022

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 31.05.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Auftrag für das Los 28.7 Prallwand wird an die Firma Diaplan Innenausbau GesmbH, Görlitzer Str. 21, 83395 Freilassing, zum Angebotspreis von 109.170,09 € brutto vergeben.

Verrechnung: 2160000002 „Sanierung Gebäude Alleestr. 22 – 24“

zu 4 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1442/I/10.1/2022

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 28.04.2022.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Body-Lounge Inhaber Christian Frank, Pirmasens	Spende für den Wichtelbaum (Familienzentrum Aufwind)	200,00 €
--	--	----------

zu 5 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 5.1 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

zu 5.2 Informationen

zu 5.2.1 Entwicklung Neuffer-Park - Rückzug Bernd Hummel

Der Vorsitzende zeigt auf, wie bereits in der Presse berichtet, habe Herr Hummel seine Idee im Neufferpark aufgegeben. Er selbst habe Herrn Hummel sein großes Bedauern für diesen Schritt ausgedrückt, denn Herr Hummel und er hätten viel Zeit und Herzblut in dieses Projekt gesteckt.

Er habe Verständnis für die persönlichen Beweggründe von Herrn Hummel, jedoch sei er auch traurig über diese Entscheidung, denn das Projekt hätte für Pirmasens und den Neufferpark viele Vorteile gehabt. Er gehe davon aus, dass es vielen genauso gehe. Aus der Bevölkerung seien jedenfalls unglaublich viele Rückmeldungen von Menschen erfolgt, die das

Projekt ebenfalls befürwortet hätten. Denjenigen, die das Projekt verteidigt und positiv unterstützt hätten, sei er sehr dankbar.

Die Entscheidung von Herrn Hummel sei allerdings endgültig. Es helfe nicht, dem Projekt nachzutrauen, auch wenn er selbst sich noch eine ganze Zeit schwer tun werde. Nun heiße es aber trotzdem weiter nach vorne zu schauen. Denn er sei weiterhin entschlossen, die schöne Gartenvilla vor dem Verfall und Abriss zu bewahren.

Jedoch stünde die Stadt vor einigen Problemen. Eine Sanierung durch die Stadt sei aufgrund der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ausgeschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion habe solche Investitionen faktisch untersagt. Wenn die Stadt es nicht kann, müsse es also ein Dritter tun.

Eine Sanierung durch einen privaten Investor für eine öffentliche Nutzung, wie bei Herrn Hummel, wäre weiterhin denkbar. Allerdings sei es sehr unwahrscheinlich, dass ein Investor eine unwirtschaftliche Investition für die Allgemeinheit durchführt. Man könne dies weiterverfolgen, jedoch solle man sich daran nicht festhalten, sonst würde die Zeit davonlaufen.

Eine private Investition für eine nichtöffentliche Nutzung sei grundsätzlich machbar. Allerdings würde dadurch ein Herzstück des Parks privatisiert werden. Dies habe die Stadt bisher vermeiden wollen. Allerdings stünde diesem "sauren Apfel" ein vielleicht "noch saurerer" gegenüber, der Abriss der Gartenvilla.

Deshalb schlage er vor, mit dem Grundstück nochmals an dem Markt zu gehen. Mögliche Pläne könnten dann im Hauptausschuss und Stadtrat hinterfragt und überlegt werden, ob die jeweils geplante Nachnutzung für die Stadt und den Rat denkbar sei. Ebenfalls schlägt er vor, die Entscheidung. Davon abhängig zu machen, ob die jeweilige Nutzung im Einklang mit dem öffentlichen Charakter des Parks stünde.

Es habe einige Anfragen von Investoren gegeben, die eine private Sanierung zu eigenen Zwecken erwogen hätten, diese Pläne aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter umgesetzt hätten.

Nun gebe es gegebenenfalls diese Möglichkeit, denn öffentliche Aufmerksamkeit hätte es genug gegeben. Wenn der Hauptausschuss und der Stadtrat einverstanden seien, würde die Verwaltung einen entsprechenden Marktgang vorbereiten.

Ratsmitglied Welker fragt an, ob bereits eine Begehung bzw. Bestandsaufnahme vorgenommen worden sei, damit die zu erwartenden Kosten für eine Sanierung bekannt sind.

Der Vorsitzende merkt dabei an, dass eine genaue Angabe der Sanierungskosten nicht möglich sei, es sich allerdings um Kosten von schätzungsweise 750 000 € handeln würde.

Ratsmitglied Welker fragt an, von wann diese Kostenschätzung sei.

Herr Schreiner erklärt, die Kostenschätzung sei 2 Jahre alt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, eine neue Kostenschätzung könne erarbeitet werden.

Ratsmitglied Weiβ hält den Vorschlag das Gebäude zu verkaufen für nachvollziehbar, da dabei der Erhalt der Villa sichergestellt werden könne und somit keine weiteren Folgekosten für die Stadt entstünden.

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, die Befürchtungen der Gegner des Projektes von Herrn Hummel, dass das Herzstück des Parks privatisiert wird, sei nun konkreter denn je. Sie sei auf die eventuellen Alternativen gespannt.

Der Vorsitzende zeigt auf, gegebenenfalls würde es auch eine andere Lösung geben, um die öffentliche Nutzung ermöglichen zu können. Er schlägt vor, offen für die Ideen und Vorstellungen der Investoren zu sein.

Ratsmitglied Stegner erklärt, über das Scheitern des Projekts habe er aus der Presse erfahren. Die jetzige Berichterstattung sei anders als die vor einem Jahr. Die Kosten für eine Renovierung in Höhe von 1 Mio. € würden nicht reichen. Hier müssten mit Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € gerechnet werden. Ein privater Investor würde nicht nur das Gebäude kaufen wollen, sondern auch weitere Freiflächen, um Stellplätze und Sitzflächen anzulegen.

Der Vorsitzende führt aus, der Verkauf der Neufferville sei eine schlechtere Lösung als das Vorhaben von Herrn Hummel.

Ratsmitglied Riehmer merkt an, die Kostenschätzung sei bereits 2 Jahre alt. In dieser Zeit hätte die Stadt nichts unternommen, um den Verfall der Villa zu verhindern. Hinter diesem Hintergrund fragt sie an, ob die Villa überhaupt noch sanierungsfähig bzw. noch unternehmensfähig sei oder ob sie gegebenenfalls doch abgerissen werden müsse und ob dafür ein Gutachten vorläge.

Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass eine Sanierung möglich sei, jedoch mit hohen Kosten.

Ratsmitglied Hussong bezeichnet das Scheitern des Projekts als traurige aber wahre Realität und merkt dabei an, dass ein Investor immer seinen wirtschaftlichen Vorteil daraus erwerben möchte. Der Erhalt der Villa stünde dabei für einen privaten Investor nicht im Vordergrund.

Ratsmitglied Weber schließt sich der Meinung von Ratsmitglied Stegner an und bezeichnet die Situation als große verpasste Chance. Er befürchte den Abriss der Villa. Alle die gegen das Projekt gewesen seien, sollten sich überlegen, ob dies sinnvoll gewesen war.

Ratsmitglied Sheriff teilt mit, die Pläne für das Projekt seien seitens Herrn Hummel dem Stadtrat nie aufgezeigt worden. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei mit dem Gesamtkonzept nicht einverstanden gewesen. Jedoch hätten sie sich gewünscht, dass Herr Hummel den Stadtrat davon überzeugt, dass nur 5% des Geländes bebaut werden sollten. Sie selbst sei nicht traurig darüber, dass das Projekt nicht umgesetzt werden konnte. Sie habe selbst Unterschriften gegen das Projekt gesammelt. Bedauerlich sei, dass der Verfall der Villa nicht aufgehalten worden sei.

Der Vorsitzende spricht den möglichen Abriss des Gebäudes an.

Ratsmitglied Sheriff schließt diese Option nicht aus.

Ratsmitglied Eyrisch erklärt, mit dem Investor hätte anders umgegangen werden müssen, denn wichtig sei ein fairer Umgang mit Personen die investieren wollen. Man solle die Dinge nicht immer nur kritisch, sondern auch fair betrachten. Aber in diesem Fall sei das Projekt schon vor der Vorstellung verurteilt worden. Solche Projekte könnten kreativ angegangen werden, jedoch sei es wichtig realistisch und wirtschaftlich an die Sache heranzugehen, denn der Stadt stünden keine Mittel zur Verfügung.

Der Vorsitzende antwortet darauf, es sei wichtig nun mit der Vergangenheit abzuschließen und nach vorne zu blicken.

Ratsmitglied Stegner bestätigt den Einwand des Vorsitzenden und schlägt vor, ergebnisoffen nach vorne zu blicken und sich dabei vom Wunschdenken zu verabschieden. Die Bandbreite liege dabei nicht bei der Stadt, sondern offen. Man müsse realistisch bleiben. Wenn der Kauf der Villa weniger Nutzung des Parks bedeute, sei der Abriss nicht auszuschließen.

zu 5.3 Anfragen von Ratsmitglieder

zu 5.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Weiß bzgl. "Überwachung fließender Verkehr in der Fußgängerzone"

Ratsmitglied Weiß zeigt auf, am vergangenen Wochenende hätten pro Stunde circa 10 Fahrzeuge die Fußgängerzone durchfahren. Da, verständlicherweise, am Wochenende keine Kontrolle seitens des Ordnungsamtes erfolge, fragt er an, ob Kameras installiert werden könnten, die unberechtigte Fahrzeuge aufzeichne und fotografiere.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, auch am Wochenende würden Kontrollen seitens des Ordnungsamtes erfolgen. Ob eine Installation von Kameras zur Überwachung des fließenden Verkehrs möglich sei, müsse geprüft werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.10 Uhr.

Pirmasens, den 25. Juli 2022

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung